

Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 1. August 2006 zum
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
vom 13. September 2005
(in der Fassung vom 7. Februar 2006)

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, in der Fassung vom 7. Februar 2006, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage A (VKA) und den Anlagen B (VKA) des TVöD werden jeweils die Worte „den Besonderen Teil Krankenhäuser“ durch die Worte „den Besonderen Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ ersetzt.
2. In Ziffer II. des Anhangs zu den Anlagen A und B (VKA) des TVöD werden die Worte „des Besonderen Teils Krankenhäuser“ durch die Worte „des Besonderen Teils Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ ersetzt.

§ 2

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2006 in Kraft.
- (2) § 4 Abs. 2 des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 1. August 2006 zu dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Besonderer Teil Krankenhäuser - (BT-K) - vom 13. September 2005 gilt entsprechend.

Berlin/ Frankfurt am Main, den 1. August 2006

Für die
Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister des Innern
Im Auftrag

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand

Für die
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand